

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Dezember 2018

§ 75

Änderung der Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe

2. Lesung

(Berichte, s. § 54, 21.11.2018, S. 65)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, korrigiert zuhanden des Protokolls eine Aussage im Kommissionsbericht. – Auf Seite 2 des Kommissionsberichts heisst es im ersten Abschnitt unter Ziffer 2, dass die Pächter von erhöhten Pachtzinsen profitieren könnten. Es sind jedoch nicht die Pächter, sondern die Eigentümer, die davon profitieren.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.